

Checkliste SV-Wahlen – per Schüler*innenrat

- 1 Klären, wer die SV-Wahl organisiert
- 2 Alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer über die Wahl der Klassen- und Kurssprecher*innen informieren
- 3 Spätestens bis zum Ende der 3. Schulwoche müssen alle Klassen- und Kurssprecher*innen gewählt sein
- 4 Die Schüler*innen informieren für welche Ämter sie wann und wie kandidieren können und welche Aufgaben dazu gehören
- 5 In der 4. Schulwoche ein Schüler*innenrat organisieren
- 6 Vor oder während der Sitzung eine Wahlberechtigungslist mit allen Klassensprecher*innen anlegen
- 7 Zu Beginn der Sitzung einen Wahlvorstand wählen
- 8 Folgende Ämter vom Schüler*innenrat wählen lassen:
 - 1 Schulsprecher*in
 - 2 stellv. Schulsprecher*innen
 - 5 weitere Vorstandsmitglieder
 - 2 SSR-Delegierte
 - 2 stellv. SSR-Delegierte
 - 3 Schulkonferenz-Delegierte (nur alle zwei Jahre)
 - 3 stellv. Schulkonferenz-Delegierte (nur alle zwei Jahre)
 - 2 Verbindungslehrkräfte (nur alle zwei Jahre)
- 9 Wahlniederschrift erstellen und Ergebnisse bekannt geben
- 10 Wahlergebnisse an den SSR melden
<https://apps.sv-hub.de/election-registration>
- 11 Konstituierende Sitzung des neuen SV-Vorstands organisieren
- 12 SSR-Delegierte zur Vollversammlung des StadtschülerInnenrats schicken. Einladung kommt immer per Post und per Mail ungefähr zwei Wochen im Voraus

Hinweis:

Sie finden auf der nächsten Seite jeweils eine Erläuterung zu den Punkten.

Der  ist ein Projekt von:

Erklärung - SV-Wahlen – per Schüler*innenrat

1. Wenn noch ein alter SV-Vorstand aus dem Vorjahr existiert, übernimmt dieser die Vorbereitungen für die Wahlen. Ist dies jedoch nicht der Fall, da er nicht mehr an der Schule ist oder schlicht nicht mehr erreichbar ist, übernimmt die Schulleitung diese Aufgaben.
2. Es wird pro Klasse eine Klassensprecherin oder ein Klassensprecher sowie eine Vertretung gewählt.
4. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um die Schülerinnen und Schüler darüber zu informieren, für welche Ämter sie wann und wie kandidieren können. Möglich sind hier:
 - Aushänge in der Schule
 - Vorstellung in der Klasse durch ein Video oder eine kurze Präsentation
 - Eine Vollversammlung mit allen Schülerinnen und Schülern in der Aula. Falls diese zu klein ist, dann nach Jahrgängen getrennt.
5. Da die Klassen und Tutorurse bis zum Ende der 3. Woche Zeit für die Wahl ihrer Sprecherinnen und Sprecher haben und gleichzeitig die Schulsprecherinnen oder der Schulsprecher bis zum Ende der 4. Woche gewählt sein müssen, sollte die Wahl in der 4. Schulwoche stattfinden.
 - Man kann den SV-Vorstand bestehend aus Schulsprecher*in, zwei stellv. Schulsprecher*innen sowie fünf weitere Vorstandsmitglieder auch durch eine Vollversammlung wählen lassen. Da dies jedoch deutlich aufwendiger ist und vorher vom Schüler*innenrat einmalig beschlossen werden muss, betrachten wir hier die Wahl des SV-Vorstands durch den Schüler*innenrat.
 - Eine Schüler*innenratssitzung besteht aus allen Klassen- und Kurssprecher*innen sowie dem SV-Vorstand. Da dieser noch nicht gewählt ist, sind einzig die Klassen- und Kurssprecher*innen stimmberechtigt. Es gilt dabei, eine Stimme pro Klasse.
6. Als ein Teil der Wahl Niederschrift braucht es eine Liste mit allen stimmberechtigten Personen.
7. Zu Beginn der Sitzung sollte für die folgenden Wahlen ein Wahlausschuss gewählt werden. Dies passiert per offenem Handzeichen und nicht geheim. Alle Mitglieder des Wahlausschusses dürfen danach für keines der Ämter kandidieren.
8. Grundsätzlich gilt, dass alle Schülerinnen und Schüler für alle Ämter auf dieser Liste kandidieren können, es gibt jedoch zwei Ausnahmen. Das bedeutet jedoch auch, dass auch Personen kandidieren können, die nicht selbst stimmberechtigt sind und auch eigentlich nicht zu der Sitzung eingeladen wären. Deswegen ist es wichtig vorher für die Wahl zu werben.
 - Die zwei Ausnahmen sind, für das Amt der SSR-Delegierten und deren Vertretung dürfen ausschließlich Klassen- und Kurssprecher*innen kandidieren. Zudem dürfen natürlich für das Amt der Verbindungslehrkraft nur Lehrerinnen und Lehrer der Schule kandidieren und keine Schülerinnen oder Schüler.
9. Nach der Sitzung muss ein Protokoll angefertigt werden. Sie finden eine Vorlage dafür unter <https://sv-hub.de/vorlagen>. Dazu sollten sie durch einen Aushang oder Ähnliches die Schulgemeinde über den Ausgang der Wahlen informieren. Zudem sollte die Schulleitung nochmal getrennt über das Ergebnis und den neuen SV-Vorstand informiert werden.
10. Wie Schulverwaltungskräfte das Ergebnis der Wahl an den SSR melden, sehen sie in einer getrennten Anleitung.
11. Nach der Wahl sollte sich der neugewählte Vorstand zusammensetzen, sich kennenlernen und besprechen, wie er das neue Schuljahr angehen möchte. Er sollte überlegen, welche Projekte er angehen möchte und wie er arbeiten möchte.
12. In dem Zeitraum zwischen der 6. und der 8. Schulwoche findet die erste Vollversammlung des Stadtschüler*innenrats statt. Die Schule ist hier nur stimmberechtigt, wenn sie in einem getrennten Wahlgang zwei SSR-Delegierte gewählt hat. Es kann sich anbieten für dieses Amt Personen aus dem SV-Vorstand zu wählen. Das Amt lässt sich grundsätzlich gut damit verbinden, ist aber natürlich keine Voraussetzung.

Der  ist ein Projekt von: